



Fragen und Antworten zur Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) für Kirchgemeinden und Pfarreien

Kirche und KOVI: Konflikt oder Chance?

Wie stellen sich die Kirchen zur KOVI?

Einige Kirchen haben sich öffentlich bereits als Unterstützerinnen der KOVI ausgesprochen. So ist etwa die Reformierte Landeskirche Bern-Jura-Solothurn durch Entschluss des Synodalarates offiziell eine der 80 Trägerorganisationen der KOVI. Im Kanton Graubünden hat die reformierte Synode (Pfarrschaft) die Unterstützung der KOVI beschlossen. Auch in grösseren Kirchgemeinden, wie etwa in Biel, hat der Kirchgemeinderat entschieden, die KOVI zu unterstützen.

Es ist uns bewusst, dass es nicht eine Kirche, sondern eine Vielfalt von Kirchen, Pfarreien und Kirchgemeinden gibt, die hinsichtlich der KOVI zu unterschiedlichen Haltungen kommen.

Warum sprechen sich Kirchen für die Unterstützung der KOVI aus?

Die KOVI greift zentrale christliche Werte der Nächstenliebe, Solidarität und Menschenwürde auf. Aus biblischer Sicht sind alle Menschen nach dem Bilde Gottes erschaffen (Gen. 1,27). Die Anerkennung, dass alle Menschen Kinder Gottes sind, führt zum Respekt ihrer Würde und zum Engagement für Menschenrechte. Mit dem Fokus auf die Einhaltung der Menschenrechte unterstützt die KOVI die Durchsetzung dieser Grundgedanken.

Warum mischen sich Kirchen in die Politik ein?

Kirchliches Handeln richtet sich in seinem Selbstverständnis immer an eine Öffentlichkeit. Daraus erwächst unweigerlich eine politische Komponente. Das politische Wirken der Kirchen ist indessen nicht mit Parteipolitik gleichzusetzen. Vielmehr orientieren sich die Kirchen an Themen und Positionen, die sich aus der biblischen Schrift sowie aus der kirchlichen Tradition herleiten lassen. Die Stimme der Ausgegrenzten und Benachteiligten zieht sich wie ein roter Faden durch die biblische Überlieferung. Jesus handelte gegen die gesellschaftlichen Missstände seiner Zeit. Seine Botschaft ruft zum Handeln für Gerechtigkeit auf. Sogar seine Kreuzigung macht keinen Sinn, wenn wir die politische Ebene des Auftretens Jesu nicht anerkennen: Wäre er nicht politisch gewesen, wäre er nicht gekreuzigt worden!

Welche Chancen bietet das Engagement für die KOVI den Kirchengemeinden und Pfarrien?

Die KOVI gibt den Kirchen, Pfarreien und Kirchgemeinden die Möglichkeit, grundlegende Fragen von Menschenwürde und Menschenrecht aufzunehmen und diese zu einem relevanten gesellschaftlichen Thema in Bezug zu setzen. Es ergeben sich viele Anknüpfungspunkte zu sozial-ethisch begründetem Handeln und zu Aspekten des weltweiten Kirche-Seins.

- *Weitere theologische Argumente sind zu finden im Dokument „Theologische Begründungslinien zur Unterstützung der KOVI“ (siehe Anhang)*

Das Engagement von *Fastenopfer* und *Brot für alle* für die Initiative

Wie hängt die Unterstützung von KOVI mit der Arbeit von Brot für alle und Fastenopfer zusammen?

Brot für alle und Fastenopfer setzen sich seit der Gründung für weltweite Gerechtigkeit und Menschenwürde ein. Der faire Handel, gute Arbeitsbedingungen und ein sorgfältiger Umgang mit der Schöpfung sind zentrale Anliegen unserer Arbeit. Uns leitet die theologische Vision einer Wirtschaft, die dem Leben dient und nicht umgekehrt.

Was wollen Fastenopfer Brot für alle mit der KOVI erreichen?

Zahlreiche Beispiele belegen, dass multinationale Konzerne mit ihren Aktivitäten Menschenrechte verletzen und langjährige Entwicklungsanstrengungen zunichte machen. So zum Beispiel bei Umsiedlungen ganzer Dörfer für den Betrieb einer Mine ohne das vorgängige Einverständnis der Bevölkerung oder dem Kauf von grossen Landflächen für ein Agrotreibstoffprojekt. Die KOVI leistet einen Beitrag, um solche negativen Auswirkungen zu verhindern.

Was haben Brot für alle und Fastenopfer bisher unternommen, um das Thema Unternehmen und Menschenrechte bekannt zu machen?

Fastenopfer und *Brot für alle* haben sich in den vergangenen Jahren gemeinsam stark mit dem Thema Unternehmen und Menschenrechte auseinandergesetzt. Studien zu den Aktivitäten von Glencore im Kongo, zu Vitol in Südafrika, Xstrata auf den Philippinen oder dem Goldabbau in Burkina Faso haben geholfen, das Bewusstsein für die Thematik in der Öffentlichkeit zu schärfen.

Sind Brot für alle und Fastenopfer kompetent genug, um sich in wirtschaftlichen Fragen zu positionieren?

Brot für alle und *Fastenopfer* haben eine langjährige und anerkannte Expertise im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Sie verfügen über direkte Kontakte zu Partnerorganisationen im Süden und kennen deshalb die Realität von Betroffenen gut. Feldforschung und Studien vor Ort haben uns ermöglicht, die Breite der Probleme, die Menschenrechtsverletzungen in den Minen und bei der Produktion, zum Beispiel von elektronischen Geräten, zu erfassen.

Über welche konkreten Erfahrungen und Anknüpfungspunkte zu Wirtschaftsakteuren verfügen Fastenopfer und Brot für alle?

Seit vielen Jahren sind *Brot für alle* und *Fastenopfer* in Kontakt mit Akteuren aus der Wirtschaft. Im Textilbereich sowie im Elektronikbereich sind wir an Initiativen und Kampagnen beteiligt, die an einer konkreten Verbesserung der Situation für die Betroffenen arbeiten (z.B. Clean Clothes Campaign, Fear Wear Foundation, Electronics Watch).

Welche Rolle für das KOVI-Engagement spielt die kirchliche Verankerung von Fastenopfer und Brot für alle?

KOVI wirft nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem auch ethische und gesellschaftspolitische Fragen auf: Welche Wirtschaft wollen wir? Auf welchen Werten soll unsere Gesellschaft aufbauen? Muss der Vorteil des einen zwangsläufig zum Nachteil des anderen führen? Gibt es eine Grenze für unsere Verantwortung? Als Entwicklungsorganisation der Evangelischen Kirchen der Schweiz bzw. als Hilfswerk der Katholikinnen und Katholiken der Schweiz leisten *Brot für alle* und *Fastenopfer* einen wichtigen Beitrag zur Klärung dieser Fragen.

Praktische Fragen zur Initiative

Wer steht hinter der Initiative?

Über 80 Organisationen aus Entwicklungszusammenarbeit, Gewerkschaften und Kirchen haben die Initiative lanciert und die nötigen Unterschriften gesammelt. Das Bündnis hinter der KOVI ist breit und in der Gesellschaft gut verankert. Verschiedene politische Parteien unterstützen zwar das Anliegen der Initiative, sie sind aber nicht in der Trägerschaft vertreten.

Warum wurde die KOVI lanciert?

Die Konzernverantwortungsinitiative wurde lanciert, weil wir überzeugt sind, dass es für die Unternehmensverantwortung verbindliche Regeln braucht und freiwillige Massnahmen nicht genügen. Die Erfahrung lehrt, dass Unternehmen trotz Fortschritten in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung weiterhin Menschenrechte verletzen. Die KOVI fordert deshalb verbindliche Regelungen für deren Sorgfaltspflicht.

Die KOVI ist das Resultat eines längeren Prozesses, der mit der Kampagne „Recht ohne Grenzen“ (RoG) begonnen hat. In der Folge wurde 2012 dem Parlament eine entsprechende Petition übergeben. Die Petition sowie mehrere folgende parlamentarische Vorstösse brachten wohl einiges in Bewegung, führten jedoch auf politischer Ebene zu keinem Durchbruch. Der letzte Vorstoss 2015 hatte das Ziel, die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auf Gesetzesebene zu verankern. Auch dieser führte leider nicht zum erhofften Erfolg: Das Parlament hatte den Vorstoss vorerst gutgeheissen, lehnte ihn jedoch nach einem Rückkommensantrag - ganz knapp – wieder ab. Der letzte offene Weg blieb die Lancierung einer Volksinitiative.

Warum muss die Sorgfaltspflicht mit einer Volksinitiative in der Verfassung verankert werden?

Das politische System der Schweiz sieht vor, dass Volksinitiativen auf Verfassungsebene wirken, nicht auf Gesetzesebene. Sobald eine Verfassungsänderung vom Volk angenommen wird, hat das Parlament den Auftrag, Gesetze zu erarbeiten, welche die Vorgaben der Verfassung umsetzen.

Unterstützen auch Unternehmerinnen und Unternehmer die Initiative?

Ja. Im Moment gibt es einige Unternehmer aus grossen KMUs wie Dietrich Pestalozzi und Samuel Schweizer, welche die Initiative offen unterstützen. Weitere namhafte Unterstützerinnen und Unterstützer sind Dominique Biedermann, Jacques Zwahlen, Marc Bloch, Antoinette Hunziker-Ebnetter und Klaus Leisinger.

Hat die Initiative an der Urne eine Chance?

Die Unterschriften für die Initiative sind innert kürzester Zeit zustande gekommen. Das zeigt, dass das Interesse an der KOVI und die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema gross sind. Laut einer repräsentativen Umfrage des Vereins Konzernverantwortungsinitiative wollen 89 Prozent der Befragten verbindliche Regeln für Konzerne, die sie zur Einhaltung der Menschenrechte und Umweltauflagen im Ausland verpflichten.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz

Haben Schweizer Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil, wenn sie sich an die Auflagen der KOVI halten müssen?

Die Annahme der KOVI sorgt für klare Regeln, welche für alle Unternehmen gleichermassen gelten. Dies bedeutet Rechtssicherheit und darum keinen Nachteil, sondern einen grossen Vorteil. Ohne die KOVI haben Firmen, die heute schon die Menschenrechte und Umweltauflagen respektieren, einen Nachteil. Zudem: Die Schweiz ist das Land mit der weltweit höchsten Dichte an multinationalen Unternehmen. Es kann nicht sein, dass die Schweiz von einem Erfolg profitiert, der Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen in Kauf nimmt.

Von welchen Vorteilen könnte der Wirtschaftsstandort Schweiz bei einer Annahme der KOVI profitieren?

Verbindliche Regeln und der Respekt von Menschenrechten und Umweltstandards sind auch ein Qualitätsmerkmal und damit ein Vorteil für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Schweizer Qualität heisst auch, dass wirtschaftliche Erfolge nicht auf Kosten der Menschenrechte und der Umwelt erzielt werden sollen.

Welchen Aufwand müssen Unternehmen betreiben, um den Ansprüchen der Initiative zu entsprechen?

Die Sorgfaltsprüfungspflicht ist ein risikobasiertes Instrument. Das heisst: Je geringer die Risiken, desto kleiner der Aufwand. Ein grosser Konzern, der in vielen Ländern aktiv ist, wird mehr unternehmen müssen, um sicherzustellen, dass er nicht in Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung involviert ist.

Der Konzern mit Sitz in der Schweiz ist zudem nur dort für Menschenrechtsverletzungen haftbar, wo er die Firma im Ausland, welche Menschenrechtsverletzungen begeht, tatsächlich kontrolliert. In der Realität sind das vor allem direkte Tochterunternehmen oder Firmen, die beispielsweise 90% ihrer Produktion an den Schweizer Konzern verkaufen.

Was bedeutet die Initiative für KMU's?

Die grosse Mehrheit der Schweizer KMU wird von der Initiative kaum tangiert. Die Initiative sieht vor, dass der Gesetzgeber Rücksicht auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen nimmt. Ein KMU ohne Niederlassungen im Ausland oder eigene internationale Handelsbeziehungen verursacht selber kaum Risiken für die Menschenrechte oder die Umwelt im Ausland. In diesem Fall ist die Sorgfaltsprüfungspflicht rasch erledigt. Ist eine Firma aber klein und in einem Risikosektor tätig, muss sie natürlich mehr machen. So wird z.B. eine 3-Personen-Firma, die mit Diamanten aus Zentralafrika handelt, durch die Initiative sehr wohl erfasst.

Wird es eine Klagewelle gegen Unternehmen geben, weil die Initiative den Zugang zu Schweizer Gerichten öffnet?

Die Wirkung der Initiative ist primär präventiv: **Durch die Sorgfaltsprüfung erkennen Unternehmen ihre Risiken für Mensch und Umwelt und müssen Gegenmassnahmen ergreifen.** Nur wenn sie dies nicht tun, werden sie grundsätzlich haftbar. In diesen Einzelfällen werden Schweizer Gerichte beurteilen müssen, ob ein Unternehmen seine Sorgfaltpflichten verletzt und dadurch Menschen oder Umwelt geschädigt hat. Wichtig ist auch zu wissen: Nur Geschädigte können klagen (keine NGOs o.ä.). Die Hürden für Klagen hoch sind (es muss Schaden, Widerrechtlichkeit, Kausalzusammenhang und Kontrollverhältnis bewiesen werden. Zudem sind Klagen teuer (unentgeltliche Rechtspflege befreit nicht von Parteientschädigung) und Sammelklagen

sind ausgeschlossen. Obwohl direkte Verantwortung schon heute einklagbar ist, sind nur zwei Gerichtsfälle in der Schweiz bekannt.

Wagt die Schweiz mit der KOVI einen Alleingang?

Nein, denn seit der Verabschiedung der UNO-Guidelines für Unternehmen und Menschenrechte im Jahr 2011 hat sich in mehreren Ländern viel getan: Zu den prägendsten internationalen Veränderungen gehört, dass Sorgfaltsprüfungen zunehmend verbindlich werden. Im März 2017 hat Frankreich ein Gesetz zur Sorgfaltsprüfungspflicht für multinationale Konzerne verabschiedet. Auch in den USA, in Grossbritannien sowie in der EU in einigen Bereichen Berichtspflichten über die durchgeführten Sorgfaltsprüfungen eingeführt. Mehrere Länder haben zudem im Dezember 2016 ihre nationalen Aktionspläne (NAPs) zur Umsetzung der UNO-Guidelines veröffentlicht: Die USA wollen ihre Gesetze zum Import von Gütern, welche unter ausbeuterischen Bedingungen hergestellt wurden weiter verschärfen. Auch im italienischen NAP ist von Abklärungen über die Einführung einer Sorgfaltsprüfungspflicht die Rede und Deutschland verlangt, dass bis 2020 die Hälfte aller Grossunternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen. Ansonsten erwäge die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung.

st, 19.1.2017/aktualisiert: 3.4.2017

Anhang: Theologische Begründung zur Unterstützung der KOVI

- **Das Liebesgebot als Kern des Evangeliums:** Das Liebesgebot ist in der Bibel vielfältig formuliert. Von der Thora (Ley 19,18) hin zum Evangelium (Mk 12,29 ff, Mt 7, 12) zieht sich die Sorge um den Nächsten durch den gesamten Text.
- **Der Schutz der Schwachen:** Besonders wird in den biblischen Texten immer wieder auf den Schutz der Schwachen verwiesen. Begründet wird dieser beispielsweise bei den Propheten, welche die in der Thora verbürgten Rechte der Armen, Schwachen und Benachteiligten einfordern. Wichtig ist dabei, dass es hier schon um den institutionell gesicherten Rechtsanspruch auf Unterstützung und Hilfe geht. Dass sich die Frage von Gerechtigkeit nicht von Gott lösen lässt wird etwa im Matthäusevangelium deutlich: „Was ihr meinem geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40).
- **Sorge tragen zur Schöpfung:** Das biblische Weltbild sieht den Menschen als Teil der Schöpfung. Die Natur ist Werk und Geschenk Gottes, wobei dem Menschen die besondere Rolle zukommt, sie zu nutzen und zu schützen (Gen 1, 28).
- **Mit Macht kommt Verantwortung:** Globale Konzerne haben heute bis zu zwanzig Mal höhere Umsätze als das BIP von Staaten in denen sie aktiv sind, wie beispielsweise Haiti, Madagaskar oder die Demokratische Republik Kongo. Deshalb ist es wichtig, dass sie mit dieser Macht verantwortet umgehen.
- **Wirtschaft im Dienst des Lebens:** Aus christlicher Sicht soll Wirtschaften im Dienst des Lebens stehen und nicht umgekehrt. Denn wo der Gott des Lebens verdrängt werden soll, beginnt der Götzendienst (Ex 32). Daran erinnern Dokumente wie der Handlungsauftrag des ökumenischen Rates der Kirchen in Busan oder das Accra-Bekenntnis der Reformierten Weltgemeinschaft: „Wir glauben, dass Gott einen Bund mit der ganzen Schöpfung eingegangen ist (1.Mo 9,8-12). [...] Der Bund ist eine Gnadengabe, die nicht auf dem Marktplatz käuflich ist (Jes 55,1). Er ist eine Ökonomie der Gnade für den Haushalt der ganzen Schöpfung.“
- **Wir sind Teil der weltweiten Kirche:** Als Kirche in der Schweiz sind wir Teil eines weltweiten Netzwerks von Kirchen. Es ist unsere Chance, dieses Netzwerk zu nutzen und gemeinsam für die Werte und Anliegen, die uns wichtig sind, einzustehen.

st, 3.1.2016/aktualisiert 3.4.2017